

Garten-Mietvertrag & AGB („Acker-Ordnung“) der Timmermanns Gärten



1. Kontakt- und Zahlungsdaten der Vertragspartner & Vertragsgegenstand
2. Allgemein
3. Einhaltung der Bioland-Richtlinien
4. Anfahrt
5. Haustiere
6. Freizeitaktivitäten
7. Kinder
8. Gemüsegartennutzung & -gestaltung
9. Abfall
10. Öffnungszeiten
11. Pflege des eigenen Gemüsegartens
12. Gutscheine
13. Haftung
14. Vertragsende
15. Salvatorische Klausel

1. Kontakt- und Zahlungsdaten der Vertragspartner & Vertragsgegenstand:

Wir übertragen der mietenden Person nach erfolgreicher Zahlung des Saisonbeitrags und dem Erhalt der von ihr vollständig ausgefüllten und von beiden Parteien unterschriebenen Vertrags das Recht zur gärtnerischen, privaten Nutzung der gemieteten Fläche innerhalb der jeweiligen Saison. Dessen genaue Position legt der Vermieter fest. Wünsche der Positionierung (z.B. neben dem Garten eines Freundes/einer Freundin) werden gerne nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Saison beginnt in der Regel Anfang Mai und endet im November. Die genauen Termine zum Start und Ende der Saison geben wir kurzfristig bekannt, sobald sie witterungsbedingt einschätzbar sind.

Vermieter:

Timmermanns Gärten
Wilhelm Timmermann
Sülldorfer Kirchenweg 237
22589 Hamburg
kontakt@timmermanns-gaerten.de

MieterIn:

Name, Nachname: _____

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Gewünschte Gartengröße (bitte ankreuzen)

Großer Garten (ca. 45qm) - 295€

kleiner Garten (ca. 22,5qm) - 185€

Wir verwenden eure E-Mail für unsere Gemüsegarten-Vertragsangelegenheiten, die reguläre Kommunikation und um euch unsere Rundmails zusenden zu können, die generelle aber auch aktuelle Informationen enthalten wie z.B. die aktuelle Zahlenschlosskombination für das Tor der Timmermanns Gärten, Anleitungen und Erklärungen zur Gartenpflege, Tipps zur Schädlingsbekämpfung oder Ernte, Ankündigungen, Links zu neuen Erklärvideos etc. enthalten.

Der Saisonbeitrag ist auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Bank: HASPA
Kontoinhaber: Wilhelm Timmermann
IBAN: DE 87 20050550 1254 122 524
BIC: HASP DE HH XXX

Bitte tragt als Verwendungszweck „Timmermanns Gärten“ + euren vollständigen Namen ein.

2. Allgemein:

Hier folgen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Timmermanns Gärten. Wir nennen sie unsere „Ackerordnung“. Mit dem Unterschreiben des vollständig ausgefüllten Garten-Mietvertrags erkennst Du diese an.

Der gemietete Gemüsegarten beinhaltet mindestens 30 bereits gesäte und gepflanzte Gemüse- und Kräutersorten plus Kartoffeln sowie einen kleineren Teil Fläche zum Selbstbepflanzen oder -besäen (bei einem kleinen Garten ca. 4qm, bei einem großen ca. 8 qm).

Benötigtes Werkzeug sowie Anlagen/Utensilien zur Wasserergänzung (zusätzlich zum Regen ist meist nur wenig Wasser nötig) stellen wir vor Ort bereit.

Informationen zum Gartenbau sowie Tipps und Tricks werden über Rundschreiben und Lernvideos regelmäßig und anlassbezogen geschickt/veröffentlicht.

3. Einhaltung der Bioland-Richtlinien:

Die Gartenflächen der Timmermanns Gärten sind Bioland®-zertifiziert. Alle GärtnerInnen verpflichten sich daher, die Bioland-Richtlinien einzuhalten. Praktisch bedeutet das für alle GärtnerInnen:

- **keine leichtlöslichen Mineraldünger („Kunstdünger“)**
Die Fläche wird von uns ausreichend mit biologischem, hofeigenem und kompostiertem Dünger versorgt.
- **keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel**
Wir geben Tipps zur ökologischen Schädlingsbekämpfung.
- **Pflanzungen, Neu- & Nachsaaten ausschließlich mit Bio-Saatgut und Bio-Jungpflanzen**
Wir stellen zu ausgewählten Zeitpunkten im Jahr zusätzlich öko-zertifiziertes Pflanzgut bereit. Wer auf bereits abgeernteten Flächen etwas nachsäen oder -pflanzen möchte, muss darauf achten, dass ein Bioland-, Naturland-, Demeter- oder EG-Bio-Siegel auf dem Produkt vorhanden ist (siehe Grafik).

Damit wir in unserer jährlichen Bioland-Kontrolle belegen können, dass alles korrekt läuft, schickt uns bitte nach Kauf ein Foto von dem Produkt, auf dem das oder die Siegel ebenfalls deutlich zu sehen ist/sind.

Die Umsetzung dieser Regelungen entspricht nicht nur unserer persönlichen Überzeugung, sondern ist sehr wichtig für unsere Anerkennung als Bioland-Betrieb.



4. Anfahrt

Wir bitten euch, (spätestens ab Hof Timmermann) mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu den Gärten zu kommen. Auf dem Hof stehen dafür mehrere Parkplätze sowie einige Fahrräder zur Verfügung. Diese sichern wir mit Zahlenschlössern, deren Nummer gelegentlich gewechselt und allen GärtnerInnen per E-Mail mitgeteilt wird.

Wir befinden uns mit den Timmermanns Gärten in einem Landschaftsschutzgebiet und zudem in einer Region, die seit Jahrhunderten durch die aktive hiesige Landwirtschaft geprägt ist. Außerdem dient sie der Naherholung für Spazierende, RadfahrerInnen, Reitbegeisterte etc.

Das bedeutet u.a., dass der landwirtschaftlich bedingte Verkehr nicht behindert und das Landschaftsbild nicht durch ein erhöhtes PKW-Verkehrsaufkommen gestört werden soll.

Damit wir gemeinsam die stadtnahe Möglichkeit der Mietgärten in diesem landwirtschaftlichen Gebiet nutzen und genießen können, möchten wir euch also dringend bitten, für die Anfahrt spätestens ab unserem Hof Timmermann auf das Fahrrad (um)zusteigen oder die letzten paar Minuten zu den Timmermanns Gärten spazierend zurückzulegen. Wie auch auf unserer Website genauer beschrieben ist es unkompliziert, die TiGas ohne PKW und mit dem öffentlichen Nahverkehr und von da aus mit dem Fahrrad/zu Fuß zu erreichen.

5. Haustiere:

Haustiere sind auf dem Gelände in den ausgewiesenen Bereichen mit kurzer Leine anzubinden, da über die Jahre hinweg auf unserer gesamten Fläche Lebensmittel angebaut werden und daher auch unsere Wege und Knicks frei von Ausscheidungen von Haustieren bleiben sollen.

6. Freizeitaktivitäten

Wir freuen uns, wenn ihr eine tolle Zeit bei uns verbringt. Alle Freizeitaktivitäten sollen sich dabei in einem angemessenen Rahmen halten, insbesondere was Art und Lautstärke angeht, u.a. um die hier lebenden Tiere aber natürlich auch alle anderen GartenmieterInnen nicht unnötig zu stören.

Auf der Fläche der Timmermanns Gärten darf kein Feuer gemacht oder gegrillt werden.

7. Kinder:

Kinder sind zu beaufsichtigen, damit sie keine fremden Gärten betreten. Das Wasser soll nicht zum Spielen genutzt werden, da es eine kostbare Ressource ist.

8. Gemüsegartennutzung und -gestaltung:

Der eigene Gemüsegarten darf während der Saison kreativ gestaltet werden, soweit dies nicht auf Dauer angelegt ist (wie z.B. hohe massive Parzellenabgrenzungen, Fundamente, Hochbeete, u.ä.), sich in einem angemessenen Rahmen hält und auf dem Bereich des eigenen Mietgartens geschieht. Der Anbau von psychoaktiven Pilzen und Cannabis ist nicht gestattet.

Zu Saisonende sind alle GärtnerInnen verpflichtet, jegliche Fremdkörper (z.B. Kunststoffe, Dekorationen, Rankhilfen, selbstgepflanzte Sträucher, vergessene Werkzeuge, Schnüre und Drähte aller Art, Müll, Steine) von ihren Gemüseärten zu entfernen, damit wir anschließend den Acker ohne Maschinenschäden bearbeiten können.

Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen nach jeder Nutzung im sauberen Zustand (grobe Bürste vor Ort) an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden.

Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden, ebenso für Missernten, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, ungünstiger Wetterbedingungen, Insektenbefall, Wildfraß oder Diebstahl.

Die Gärten von anderen MieterInnen sollen nicht betreten werden. Ausnahmen hiervon sind persönliche Absprachen unter GartenmieterInnen (gegenseitiges Unterstützen) sowie das eventuelle Betreten durch uns.

Wir bitten euch außerdem, sparsam mit dem Wasser umzugehen und dieses möglichst nur für nötige gärtnerische Tätigkeiten zu nutzen.

Für eine Beschädigung der Anlagen oder Geräte/Werkzeuge muss aufgekommen werden. Bitte teilt uns eine Beschädigung oder einen Verlust per E-Mail mit.

9. Abfall:

Für Grünabfälle stehen Komposthaufen zur Verfügung. Entsorgt bitte allen anderen anfallenden Abfall zu Hause (insbesondere Zigarettenkippen, auch die schnell verrottenden).

10. Öffnungszeiten:

Es kann sich auf den Flächen der Timmermanns Gärten täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang aufgehalten werden.

11. Pflege des eigenen Gemüsegartens

Wildkräuter sind während der gesamten Saison regelmäßig zu minimieren, das Aussamen ist zu vermeiden. Langfristig ungepflegte Gemüsegärten werden nach dreimaliger erfolgloser Erinnerung komplett gefräst, um Folgeprobleme (z.B. vermehrtes Wildkraut oder Schädlingsbefall auf den benachbarten Gärten) zu vermeiden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Saisonbeitrags.

12. Gutscheine:

Gutscheine sind ab erfolgreichem Zahlungseingang gültig. Ihr Wert entspricht der dafür gezahlten Summe. Sollte sich der Saisonbeitrag bis zur Einlösung erhöht haben, muss die Differenz zum aktuellen Saisonbeitrag beglichen werden. Restguthaben werden in Form eines Gutscheins gutgeschrieben.

13. Haftung

Wir können keine Haftung übernehmen im Falle einer Verletzung durch Ausrutschen, Umknicken etc. und weisen euch darauf hin, dass die Verkehrssicherheit, in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit, z.B. aufgrund von Wetterbedingungen, variieren kann.

14. Vertragsende

Der Vertrag endet automatisch zum Saisonende des jeweiligen Jahres. Als GartenmieterIn sichert ihr euch aber ein Vormietrecht für die kommende Saison.

Sollte außerordentlich gekündigt werden, hat die mietende Person die Fläche so zu übergeben, dass sie direkt weiter bewirtschaftet werden kann. Dies schließt die Entfernung von jeglichen selbst mitgebrachten Materialien ein.

Wir behalten uns vor, eine Person, die dreimal wegen Fehlverhaltens ermahnt wurde, vom Betreten der Timmermanns Gärten auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Saisonbeitrags.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen von unseren AGB nicht berührt. Dasselbe gilt, wenn sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Ort, Datum:

Unterschrift GartenmieterIn: _____

Ort, Datum:

Unterschrift GartenvermieterIn: _____